



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 5. Ratssitzung vom 8. Juni 2022

182. 2021/386

Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021: Dreispietz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Judith Boppart (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4439/2021): Eigentlich hätte dieses Postulat gemeinsam mit dem Gestaltungsplan vom Areal Dreispitz behandelt werden sollen. Wir haben es aber knapp eingereicht und dem Stadtrat hat es nicht mehr gereicht, es rechtzeitig zu behandeln. Die Dreispitz-Strasse, die eine Art Ringstrasse mit Einbahnverkehr ist, geht durch das Dreispitz-Areal und wird nur von Anwohnenden und für den Zubringerdienst genutzt. Es soll eine durchgehende, beidseitig befahrene Quartierstrasse mit Tempo 30 werden. Das finden wir schade. Wenn schon eine neue Quartierstrasse geplant wird, dann soll sie nicht für die Autofahrenden, sondern für die Anwohnenden geplant werden. Zudem wird auf dem Areal dichter gebaut. Deswegen können die Anwohnenden jeden Quadratmeter Freifläche gebrauchen, um sich aufhalten zu können und zu spielen. Es gibt auf dem Areal einen Park und der Überlandpark ist nicht weit entfernt. Für die Lebensqualität einer verdichteten Siedlung, besonders für Familien mit Kindern, die unbeaufsichtigt nicht weit weg von der Wohnung gehen können, ist der Aufenthaltsraum unmittelbar vor der Haustüre zentral. Es wäre schade, wenn vor der Haustüre eine durchgehende, beidseitig befahrene Strasse statt einer Begegnungszone wäre, an der die Fussgänger Vortritt vor den Autos hätten. Unterstützen Sie unser Postulat, damit die neue Dreispitz-Strasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten nur für Anwohnende und Zubringerdienst zugelassen ist. Ich greife vorweg: Wir werden die Textänderung der Grünen annehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Zielvorgaben und Massnahmen zur Dreispitz-Strasse sind im privaten Gestaltungs- und Quartierplan Dreispitz festgehalten. Inhaltlich basiert dieser Gestaltungsplan auf dem Masterplan Areal Dreispitz, der im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses von der Wohnbaugenossenschaft ASIG und der Stadt Zürich erarbeitet worden ist. Der Stadtrat hat diesen Masterplan im November 2017 verabschiedet. Im Juli 2021 hat der Stadtrat den privaten Gestaltungsplan Areal Dreispitz dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat dem Gestaltungsplan am 6. Oktober 2021 zugestimmt. Der Gestaltungsplan sieht einen Verkehrsweg vor. Der heutige Nordast der Strasse Dreispitz wird redimensioniert und dient künftig als Fuss- und Veloweg. Es gibt eine neue Anbindung des Dreispitzes an die Walisellenstrasse. Die Dreispitz-Strasse wird neu zur durchgehenden Quartierstrasse zwischen Saatlen- und Wallisellenstrasse*



2 / 3

und soll im Gegenverkehr befahrbar sein. Die Dreispitz-Strasse ist so zu gestalten, dass sie die Sicherstellung der Erschliessungsanforderungen gemäss Zugangsnormen möglich werden lässt. Mit der geplanten Arealentwicklung soll auch die Erschliessung neu organisiert werden. Zu diesem Zweck gibt es parallel zum Gestaltungsplan einen Quartierplan, der sich mit den Details befasst. Dieser Plan wird nun vom Tiefbauamt (TAZ) mit dem Strassenbauprojekt Nummer 18093 entwickelt. Im Strassenbauprojekt zur Neugestaltung der Dreispitz-Strasse werden Fragen zum Verkehrsregime, zur Strassenraumgestaltung und zur Anzahl öffentlicher Parkplätze diskutiert und auf die aktuellen Vorgaben und Bedürfnisse abgestimmt. Auf diesen Prozess hat der Stadtrat in seiner Antwort zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage hingewiesen. Falls sich zeigen sollte, dass die neue Dreispitz-Strasse den Durchgangsverkehr fördert, werden flankierende Massnahmen geprüft. Denkbar sind die Aufhebung von Abbiegebeziehungen, Begegnungszonen und auch Fahrverbote sind nicht ausgeschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre ein Fahrverbot aber nicht zu begründen. Sie sehen, das Verkehrsregime an der neuen Dreispitz-Strasse wird noch genau angeschaut. Wir wollen und können uns aber noch nicht auf eine Variante beschränken. Deswegen bitte ich Sie um Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die Idee der Postulantinnen teilen wir Grünen selbstverständlich. Wir möchten es gerne etwas präzisieren, indem wir einerseits die Qualität definieren, andererseits soll die Dreispitz-Strasse nicht nur vom Durchgangsverkehr, sondern auch vom ruhenden Verkehr befreit werden.*

Reto Brüesch (SVP): *Die SVP lehnt das SP-Postulat sowie die Textänderung ab. Auch die Eigentümerin, die Baugenossenschaft ASIG, ist gegen weitere Einschränkungen. Die Dreispitz-Strasse und der Gestaltungsplan kommen erst in Etappen und sind erst in 10 Jahren fertig. Die kantonale Bewilligung wurde erst vor kurzem eingereicht und bewilligt. Der Gestaltungsplan der Baugenossenschaft ASIG hat schon eine grosse Aufenthaltsqualität und der benachbarte Überlandpark bringt weitere grosse Wohn- und Aufenthaltsqualität. Einschränkungen und Verbote zu fordern, zeigt, dass man nicht aufs Quartier und Gewerbe schaut, sondern nur den Verkehr einschränken möchte. Die alte Dreispitz-Strasse hatte keine Einschränkungen, sondern Parkplätze für einen guten Mix an Bewohnern, Besuchern und Gewerbebetrieben. Wenn dies eingeschränkt wird, ist das Quartier nicht mehr, wie es war. Wenn man den Gestaltungsplan in 10 Jahren fertig hat und dann merkt, dass es mehr Einschränkungen braucht, dann gibt es Auflagen. Diese kommen dann aus dem Quartier oder mit der Stadt zusammen und sicher nicht aus dem Gemeinderat. Darum bitten wir Sie, diese Einschränkungen abzulehnen.*

Judith Boppart (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Drei-Spitzstrasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten ausschliesslich für Anwohnende sowie Zubringerdienste gestattet mit hoher Aufenthaltsqualität, ohne Durchgangs- und ruhenden Verkehr gestaltet werden kann.



3 / 3

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat